

# Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An die  
dem Bayerischen Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und  
Kunst nachgeordneten personalverwal-  
tenden Dienststellen einschließlich Regie-  
rungen und Schulen

Otto-Friedrich-Universität Bamberg		
Nr. 67/18	P Am	K 
23. Jan. 2018		
z. K.	Zuständigkeitshalber an <u>III</u> / DI	Abdruck z. K. an k

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5-M1161.0/18/2

München, 22.01.2018  
Telefon: 089 2186 0

## Informationen zum Job-Ticket Geändertes Online-Bestellverfahren (Deutsche Bahn und MVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übermitteln wir Ihnen das Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 7. Dezember 2017 einschließlich Anlagen. Es wird gebeten, die Änderung den Beschäftigten zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Roland Krügel  
Leitender Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

**nur per E-Mail**

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
21-P 1728 - 2 / 27

München, 7. Dezember 2017

Durchwahl: 089 2306-2537

Telefax: 089 2306-1821

Name: Hr. Polner

**Job-Ticket**

**Geändertes Online-Bestellverfahren (Deutsche Bahn und MVV)**

**Anlagen:** Vertragsbedingungen und Hinweise zum DB Job-Ticket

Vertragsbedingungen und Hinweise zum IsarCardJob-Ticket

Dienstgebäude München  
Odeonsplatz 4, 80539 München  
Telefon 089 2306-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg  
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 9823-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail  
poststelle@stmflh.bayern.de  
Internet  
www.stmflh.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn stellt das Online-Bestellverfahren für den Erwerb eines DB Job-Tickets bzw. eines IsarCardJob-Tickets (MVV) ab 1.1.2018 auf ihr neues „Firmen-Portal Online“ (FiPO) um.

Der Zugriff auf das **Online-Bestellverfahren** erfolgt **ab 1.1.2018** über die neue Internetadresse: [www.bahn.de/fipo](http://www.bahn.de/fipo) .

Mit dieser Umstellung ändert sich auch der bisherige und bei der Online-Bestellung benötigte Firmen-Identifikationsschlüssel (FIS), der als Nachweis der Berechtigung zum Erwerb eines Job-Tickets im Rahmen der vom Freistaat Bayern abgeschlossenen Verträge dient.

**Insofern darf ein Firmen-Identifikationsschlüssel auch nicht über das Internet frei verfügbar gemacht werden, sondern nur intern (bspw. über das Intranet) den Beschäftigten bekannt gegeben werden.**

Die **neuen Firmen-Identifikationsschlüssel** (fis) lauten

für das DB Job-Ticket:           **F119631**

für das IsarCardJob-Ticket:   **F244706**

**Vorteil** des neuen Bestellverfahrens ist eine kürzere Bearbeitungsdauer. Die/der Beschäftigte kann ihr/sein Ticket **bis zum 10. des Monats** bestellen, **um zum Monatsersten des Folgemonats** in das Abonnement einzusteigen.

Hinweis:

Für einen Übergangszeitraum von vier Monaten bleibt das alte Bestellverfahren mit dem bisherigen fis (fb89001) parallel aktiv. Darüber hinaus ist eine Bestellung in Papierform auch weiterhin uneingeschränkt möglich.

Die Änderungen bitte ich den Beschäftigten zur Kenntnis zu bringen.

Die aktuellen Bestellscheine und Vertragsbedingungen sind stets im Behördennetz abrufbar unter:

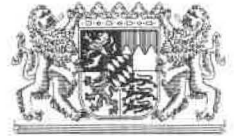
<http://www.stmf.bybn.de/?url=personal/jobticket>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Michael Luber

Ministerialrat



## Vertragsbedingungen und Hinweise zur IsarCardJob

### 1. Was ist die IsarCardJob, welche Vorteile bietet sie?

Die IsarCardJob (die Bezeichnung IsarCardJob steht im Folgetext z.T. auch für IsarCardJob-Ticket) basiert auf den bekannten Angeboten des MVV für Berufstätige. Die IsarCardJob gibt es in zwei Zahlungsvarianten mit monatlicher Zahlung und Einmalzahlung, analog der IsarCard im Abo. Für beide Varianten wird ein **Rabatt von 10%** auf die bereits ermäßigten IsarCard-Preise gewährt. Im Gegensatz zum regulären Zeitkartenangebot des MVV kann die IsarCardJob auf Grund Ihrer Funktion als Firmenticket nur als **persönliche** Karte erworben werden. Bei den übrigen Angebotskonditionen gibt es jedoch keine Unterschiede, so dass z.B. auch bei der IsarCardJob eine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zu bestimmten Zeiten möglich ist. Die DB Vertrieb GmbH (nachfolgend DB) führt die Ticketerstellung, Kontoabbuchung etc. für die IsarCardJob im MVV-Abo-Center durch. Für die organisatorische Abwicklung durch die DB im Auftrag des Freistaates Bayern wird eine geringe Servicepauschale erhoben (siehe hierzu Ziff. 4.5.).

### 2. Voraussetzungen für die Bestellung einer IsarCardJob sind:

- ein **aktives Beschäftigungsverhältnis** beim **Freistaat Bayern** oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket.
- die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats** (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der monatlichen Beträge oder des jährlichen Betrags für die IsarCardJob und des jährlichen Betrags für die Servicepauschale vom Privatkonto. Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können die IsarCardJob nicht erhalten. Bereits ausgestellte IsarCardJob behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

### 3. Es gibt zwei Wege, wie man eine IsarCardJob bestellen kann:

#### 3.1. Online-Bestellung:

Die DB bietet die Online-Bestellung unter der Adresse: [www.bahn.de/fipo](http://www.bahn.de/fipo) an. Die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern wird bei der Online-Bestellung durch Verwendung des Firmen-Identifikations-Schlüssels (fis) und durch Eingabe des **Geschäftszeichens laut Bezügemitteilung** sichergestellt. Bei der Online-Bestellung können sämtliche erforderlichen Angaben für die IsarCardJob unmittelbar eingegeben und damit dem MVV-Abo-Center direkt elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Der fis für den Freistaat Bayern lautet: **F244706**

**Personen**, die (noch) kein Geschäftszeichen besitzen, wenden sich an ihre Personalstelle. Dem Vertrag angeschlossene **Einrichtungen** die das Online-Bestellverfahren nutzen möchten aber kein Geschäftszeichen angeben können, wenden sich bitte per E-Mail an Referat 21 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ([referat21@stmfh.bayern.de](mailto:referat21@stmfh.bayern.de)); dieses übermittelt die notwendigen Ersatzangaben für das Geschäftszeichen und ermöglicht so die Onlinebestellung.

#### 3.2. Manueller Bestellschein:

Bestellformulare sind bei den einzelnen Dienststellen sowie über das Behördennetz erhältlich (Behördennetzadresse: <http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik: Personalwesen / Jobticket). Die Formulare können handschriftlich bzw. am PC im Word-Format ausgefüllt werden. Der manuelle Bestellschein muss **vollständig und leserlich ausgefüllt** sein und **unterschrieben** werden, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Hierbei ist vor allem auf die richtige Angabe des **Geschäftszeichens lt. Bezügemitteilung, der Bezügestelle**, Name, Anschrift und die **Bankverbindung** zu achten. Ferner ist die gewünschte Relation (von Ring bis Ring) eindeutig anzugeben. Die Angaben sind **von der jeweiligen Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsiegel** zu bestätigen. Dies dient vor allem auch als Bestätigung für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern. Anschließend ist der Bestellschein **rechtzeitig** an das MVV-Abo-Center zu leiten (per E-Mail mit Scan-Anhang, per Fax oder Brief).

#### 3.3. Weitere Hinweise zur Bestellung:

Die Bestellung (manuell oder online) muss **spätestens bis 10. des Vormonats vor dem beantragten Gültigkeitsbeginn** der IsarCardJob beim MVV-Abo-Center eingegangen sein. Falls Beschäftigte mehrmals die IsarCardJob beantragen, kann die Bestellung vom MVV-Abo-Center abgelehnt werden.

Das MVV-Abo-Center erstellt auf der Basis der Bestellung die IsarCardJob und sendet diese per Post, ca. zwei Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn, an die Privatadresse der Beschäftigten.

**Bitte beachten:**

Sofern mit der Bestellung der IsarCardJob gleichzeitig auch die Kündigung eines bestehenden IsarCardAbos beauftragt wird, muss die Bestellung **spätestens 2 Monate vor dem Gültigkeitsbeginn** beim MVV-Abo-Center eingegangen sein. Es ist auch möglich, dass bestehende IsarCardAbo gesondert beim bestehenden Vertragspartner (MVG-Abostelle oder MVV-Abo-Center) zu kündigen und die IsarCardJob getrennt neu zu bestellen, in diesem Fall reicht die Frist von einem Monat im Voraus aus.

Das MVV-Abo-Center erstellt auf der Basis der Online-Bestellung/Bestellformulare die IsarCardJob und sendet diese per Post zwei Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn an die Privatadresse der Beschäftigten.

**4. Allgemeine Details zur IsarCardJob:**

- 4.1. **Ansprechpartner für alle Fragen zur IsarCardJob** ist die DB Vertrieb GmbH (MVV-Abo-Center), die wie folgt zu erreichen ist:

Postanschrift:	per E-Mail:	per Telefon:	Annahme und Weiterleitung von Abo-Bestellscheinen und Serviceaufträgen:
DB Vertrieb GmbH MVV-Abo-Center Postfach 80 03 49 21003 Hamburg	abo-mvv@bahn.de	089-95471680	Bei allen Reisezentren / S-Bahn Kundencentern der DB im MVV-Gebiet
	<b>per Fax:</b>		
	-069-265-57914		
	<b>Serviceportal im Internet für Änderungen</b> www.bahn.de/aboservice		

- 4.2. Die IsarCardJob kann nur als **persönliches Abonnement** erworben werden. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzuführen. Die Bestimmungen bei einer Kontrollbeanstandung regelt der MVV-Gemeinschaftstarif. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind vom Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.
- 4.3. Die IsarCardJob **gilt 12 Monate und verlängert sich** jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung in Textform (z.B. per E-Mail) erklärt haben. Wenn bereits zum Zeitpunkt der Bestellung einer IsarCardJob ein Kündigungsgrund (siehe Nr. 6.5) feststeht, können ausnahmsweise IsarCardJob mit kürzerer Geltungsdauer als 12 Monate ausgegeben werden, beispielsweise bei Zeit- und Saisonarbeitskräften, Beamtenanwärtern mit mehrmonatigen Lehrgängen, absehbaren Beurlaubungen, Elternzeit, Mutterschutz, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Arbeitsplatzes. Hierzu ist gleichzeitig mit dem Bestellschein ein Serviceauftrag mit dem bereits bekannten Kündigungsgrund abzugeben. Vor einer Verlängerung der einzelnen IsarCardJob wird mit einem jährlich einmaligen elektronischen Datenabgleich des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung geprüft. Hierzu übermittelt die DB die Angaben zum Besteller an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine aktuelle Prüfung der Bezugsberechtigung vornimmt. Die Daten der Beschäftigten der beigetretenen Institutionen leitet das Landesamt für Finanzen an die jeweiligen Bezüge abrechnenden Stellen weiter, die wiederum das Ergebnis der Prüfung der Bezugsberechtigung für ihre Beschäftigten dem Landesamt für Finanzen übermitteln. Das Landesamt für Finanzen teilt der DB schließlich gebündelt mit, für welche Beschäftigten eine Verlängerung der IsarCardJob möglich ist. Mit Ausnahme der Bezugsberechtigung werden personenbezogene Daten an die DB hierbei nicht übermittelt. Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der Tickets werden die IsarCardJob den Beschäftigten automatisch per Post an die Privatanschrift übersandt. Für den Fall, dass die IsarCardJob innerhalb einer Woche vor Vertragsbeginn nicht beim Besteller eingetroffen ist, ist dieser gehalten, das MVV-Abo-Center in Textform (z.B. per E-Mail) darüber zu informieren. Für eine zeitgerechte Zusendung der Karten benötigt das MVV-Abo-Center **Änderungswünsche spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12-monatigen Laufzeit**; ansonsten erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehen Datenbestandes. Die jährliche Verlängerung der IsarCardJob erfolgt ansonsten automatisch und muss nicht jedes Jahr neu beantragt werden. Nach Ablauf von 12 Monaten ist eine Kündigung auch ohne die aufgeführten Gründe (siehe Nr. 6.5) zum Ende eines Monats möglich, ohne dass die Rabattierung entfällt.
- 4.4. Der IsarCardJob liegen die jeweiligen **Preise** der IsarCard mit monatlicher Zahlung bzw. Einmalzahlung zugrunde. Hierauf wird ein **Rabatt** von 10 Prozent gewährt. Die aktuell gültigen IsarCard-Preise sind im Internet unter der Adresse [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de) abrufbar.
- 4.5. Die DB führt stellvertretend für alle Partner im MVV die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrscheinerstellung und finanzielle Abwicklung) für die IsarCardJob im MVV-Abo-Center durch. Darüber hinaus ist die DB Vertragspartner für die vom Freistaat Bayern in Anspruch genommenen Serviceleistungen. Hierfür wird von Nutzern der IsarCardJob eine **Servicepauschale** erhoben, die



einmal jährlich in einem Betrag zum 1. Geltungstag der ausgegebenen IsarCardJob vom MVV-Abo-Center mittels SEPA-Lastschrift abgebucht wird.

Der Preis für die **Servicepauschale** bei einer Online-Bestellung (via [www.bahn.de/fipo](http://www.bahn.de/fipo)) beträgt derzeit 8,40 € je IsarCardJob pro Jahr. Bei einer schriftlichen Bestellung wird ein Betrag in Höhe von 9,30 € je IsarCardJob pro Jahr abgebucht.

**Die Preise für die IsarCardJob-Tickets und des Serviceentgelts schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.**

- 4.6. Kommt der Bankeinzug nicht zustande (**Bankrücklastschrift**), wird in Abhängigkeit des Rücklastschriftgrundes versucht eine Klärung herbeizuführen bzw. das Mahnverfahren eingeleitet. Kann der Vorgang nicht geklärt werden bzw. erfolgt mit Fristablauf des Mahnprozesses kein Zahlungseingang erhält der Beschäftigte vom MVV-Abo-Center die Kündigung und die offene Forderung wird an ein **Inkassounternehmen** übergeben. Beschäftigte, denen die IsarCardJob durch das MVV-Abo-Center gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine erneute Ausstellung eines IsarCardJob. Für die in diesem Fall vom Beschäftigten zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt je Rücklastschrift von derzeit 5 € erhoben (Anhang 5 MVV-Gemeinschaftstarif). Bei der IsarCardJob mit monatlicher Zahlung ist gleichzeitig der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Gültigkeit der IsarCardJob auf einmal fällig, soweit die IsarCardJob nicht an das MVV-Abo-Center zurückgegeben wird. Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeiträge ist generell ausgeschlossen.
- 4.7. Die Bestimmungen bei **Verlust der Karte** regelt Anhang 5 des MVV-Gemeinschaftstarif, d.h. es wird gegen einen Kostenbeitrag von derzeit 5 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Laufzeit durch das MVV-Abo-Center ausgestellt. Die Beschäftigten melden den Verlust unverzüglich per Telefon oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) beim MVV-Abo-Center. Verloren erklärte IsarCardJob sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an das MVV-Abo-Center zurückzugeben.
- 4.8. Die Bestimmungen einer **Fahrpreiserstattung im Krankheitsfall** regelt Anhang 5 des MVV-Gemeinschaftstarifs. Die tarifliche Regelung besagt, dass bei der IsarCardJob eine Fahrpreiserstattung bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit ab 15 Tagen Dauer durchgeführt wird. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, Kurentlassungsschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag bei monatlicher Zahlung wird 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Kalendertage innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums erstattet. Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Bearbeitungsentgelt abgezogen. Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden. Die Servicepauschale bleibt von einer Erstattung unberührt. Beschäftigten, die sich voraussichtlich länger als 2 Monate im Krankenstand befinden, wird eine Kündigung (siehe Nr. 6.5) der IsarCardJob empfohlen, da maximal der Fahrpreis für 60 Tage erstattet wird.
- 4.9. Montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig bis 4.00 Uhr des folgenden Tages können bis zu drei Kinder bis 14 Jahre **unentgeltlich mitgenommen** werden. Nachweislich zur Familie der Karteninhaber gehörende Kinder bis 14 Jahre können in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitgenommen werden. Zudem kann ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden.
- 4.10. Das MVV-Abo-Center ist berechtigt, **persönliche Daten** der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Verwendung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen.
- 4.11. **Soweit nichts anderes vereinbart wurde gelten für die Nutzung der IsarCardJob ansonsten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Münchner Verbundtarifs in der jeweils gültigen Fassung: [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)**
- 4.12. Im Falle einer Kündigung des Rahmenvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH werden die bestehenden IsarCardJob nicht verlängert. Sofern die Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCardJob die Laufzeit des gekündigten Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH überschreiten, behalten die IsarCardJob bis zum Ablauf der Geltungsdauer ihre Gültigkeit.

## 5. Weitere Hinweise zur Bestellung

- 5.1. Der **Geltungsbereich** der IsarCardJob kann gemäß MVV-Tarifplan in den Zeitkartenringen 1 bis 16 frei gewählt werden; mindestens jedoch für zwei aneinander anschließende Ringe.
- 5.2. Die Bezahlung der IsarCardJob erfolgt je nach gewählter **Zahlvariante** monatlich oder jährlich.
- **IsarCardJob mit monatlicher Zahlung:**  
Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCardJob erfolgt monatlich; die Abbuchungsbeträge sind zum Monatsersten fällig und es ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats maßgebend. Der Betrag wird in zwölf aufeinander folgenden Monaten beginnend mit dem 1. Geltungstag der IsarCardJob von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.  
Bei der IsarCardJob mit monatlicher Zahlung werden mit jeder Erhöhung des MVV-Tarifs auch die IsarCardJob Preise entsprechend angepasst. Die Preisanpassung wird jeweils zum Inkrafttreten der Tarifänderung in Ansatz gebracht. Eine gesonderte Mitteilung an die Beschäftigten erfolgt nicht.
  - **IsarCardJob mit jährlicher Zahlung:**  
Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCardJob erfolgt jährlich in einer Summe; der Abbuchungsbetrag ist zum 1. Geltungstag der IsarCardJob fällig. Der Gesamtbetrag für die IsarCardJob wird in einer Summe zum 1. Geltungstag der IsarCardJob von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.  
Für die Preisberechnung bei der IsarCardJob mit jährlicher Zahlung ist der jeweilige Tarifstand am 1. Geltungstag der Jahreskarten maßgebend. Eine Erhöhung des MVV-Tarifs während der Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCardJob mit jährlicher Zahlung führt zu keiner Nachbelastung.
- 5.3. Ein **Umstieg von der IsarCardAbo** (monatliche Zahlung) zur IsarCardJob ist möglich. Wichtig ist hierbei die Angabe der bisherigen Kundennummer. Das MVV-Abo-Center wird damit beauftragt, das bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Beschäftigten und der MVG GmbH bzw. beim MVV-Abo-Center zu beenden. Die bisherige IsarCardAbo ist dann ab dem Gültigkeitsbeginn der IsarCardJob gekündigt und – sofern dieser Zeitpunkt nicht mit dem Ende der Gültigkeit der IsarCardAbo zusammenfällt – vom Beschäftigten in eigener Verantwortung an die MVG bzw. an das MVV-Abo-Center zurück zu geben. Wenn die Rückgabe (wir empfehlen die Rücksendung per Einwurf-Einschreiben) nicht rechtzeitig erfolgen sollte, wird die MVG bzw. das MVV-Abo-Center weiterhin die entsprechenden Monatsbeträge abbuchen.  
Bitte die bei **gleichzeitiger Kündigung und Neubestellung** notwendige Frist von 2 Monaten im Voraus beachten (siehe auch Punkt 3.3.)
- 5.4. Nachdem die beim IsarCardAbo am Ende der Geltungsdauer liegenden Freimonate verfallen würden, ist ein Umstieg finanziell nur dann von Vorteil, wenn die Restlaufzeit der IsarCardAbo noch etwa 9 Monate beträgt. Sofern dies nicht der Fall ist, sollte die IsarCardJob erst für den Zeitpunkt nach Ablauf der Gültigkeit des IsarCardAbo bestellt werden. Die bisherige Kundennummer sollte auch in diesem Fall angegeben werden, damit die Kündigung des bisherigen IsarCardAbo vom MVV-Abo-Center erledigt werden kann.  
Mitarbeitern mit einer IsarCard **Jahreskarte** (Bezahlung des Gesamtbetrages des Tickets in einem Betrag) wird ein Umstieg erst nach Ablauf des Geltungszeitraums der vorhandenen Karte empfohlen.

## 6. Hinweise zu Änderungen/zum Serviceauftrag:

**Änderungen nach 6.1. – 6.5. können in Textform (z.B. per E-Mail), per Serviceauftrag oder online unter [www.bahn.de/aboservice](http://www.bahn.de/aboservice) vorgenommen werden.**

- 6.1. Bei einer **Änderung des Geltungsbereichs** ist das MVV-Abo-Center durch die Beschäftigten in Textform (z.B. per E-Mail) oder telefonisch mit der Änderung zu beauftragen. Der Kundenauftrag muss dem MVV-Abo-Center rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin, vorliegen. Eine Änderung kann nur zum Monatsersten erfolgen. Im Austausch stellt das MVV-Abo-Center die neue IsarCardJob aus. Sich aus der Änderung des Geltungsbereichs ergebende Preisunterschiede werden bei jährlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt erstattet bzw. nachbelastet und bei monatlicher Zahlung bei der monatlichen Abbuchung berücksichtigt; die Abbuchung/Gutschrift erfolgt vom bzw. auf das Bankkonto der Beschäftigten. Bei jedem Umtausch wird die ursprüngliche IsarCardJob ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Wirksamwerden des Umtausches zurückzugeben. Solange die Karte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.
- 6.2. Eine **Änderung der Bankverbindung** ist in Textform (z.B. per E-Mail) oder telefonisch unverzüglich dem MVV-Abo-Center mitzuteilen. Die Änderungsmitteilung muss dem MVV-Abo-Center rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin vorliegen. Eine Änderung



kann nur zum Monatsersten erfolgen. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren und Bearbeitungsgebühren sind vom Beschäftigten zu tragen.

- 6.3. Bei **Anschriften- oder Namensänderungen** ist durch die Beschäftigten in Textform (z.B. per E-Mail) oder telefonisch dem MVV-Abo-Center zu übermitteln. Die Zusendung einer neuen *IsarCardJob* erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Namensänderung, sondern erst mit Zusendung/Verlängerung der neuen *IsarCardJob* zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der *IsarCardJob*. Der Name muss mit dem amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen (ggf. über den Geburtsnamen).
- 6.4. Ein **Wechsel der Zahlungsweise** (von jährlich auf monatlich oder umgekehrt) kann nur zum Ablauf der Gültigkeit der ausgestellten *IsarCardJob* in Textform (z.B. per E-Mail) oder telefonisch erfolgen. Der Auftrag muss dem MVV-Abo-Center mindestens 1 Monat vorher vorliegen.
- 6.5. Eine **Kündigung der *IsarCardJob*** ist in den ersten 12 Monaten nur mit Serviceauftrag unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Änderung der Beschäftigung; Ruhestand
  - Neuer Wohnort, der außerhalb des MVV-Gesamtnetzes liegt oder eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV besitzt.
  - Wechsel des Arbeitsplatzes und der neue Standort des Arbeitsplatzes liegt außerhalb des MVV-Gesamtnetzes oder besitzt eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV.
  - Längerfristige Krankheit
  - Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen, Altersteilzeit-Freistellungsphase
  - Mehrmonatige Ausbildungslehrgänge von Beamtenanwärtern

Bei einer **Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate** sind dem MVV-Abo-Center durch den Beschäftigten entsprechende Unterlagen zum Kündigungsgrund mit der Kündigung zu übersenden. Erfolgt die Kündigung innerhalb des ersten Vertragsjahres ohne Nachweise kann der günstige JobTicket-Preis nicht gewährt werden. Für den genutzten Zeitraum erfolgt die Nachberechnung zur regulären Monatskarte nach dem derzeitigen Tarifstand. Die Kündigung mit dem Serviceauftrag muss durch die Beschäftigten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats erfolgen.

**Nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten** ist eine Kündigung ohne Angaben von Gründen möglich.

Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten eine **noch gültige *IsarCardJob***, bis zum 5. Tag nach Wirksamwerden der Kündigung, per Post **an das MVV-Abo-Center senden**. Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir die Rücksendung per Einwurf-Einschreiben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängern sich das Vertragsverhältnis und die entsprechende Zahlungsverpflichtung der *IsarCardJob*. Nach fristgemäßer Rückgabe der *IsarCardJob* mit jährlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten für jeden nicht genutzten Kalendermonat 1/12 des Jahreskartenpreises erstattet. Der Erstattungsbetrag wird auf das Bankkonto der Beschäftigten überwiesen. Bei einer *IsarCardJob* mit monatlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten ab dem betreffenden Monat kein Betrag mehr abgebucht.

## Post - Universitaet Bamberg

---

**Von:** Hadler, Sabine (StMBW) <Sabine.Hadler@stmbw.bayern.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Januar 2018 10:17  
**An:** StMBW - VL-Personalverwaltende Stellen Bereich W  
**Betreff:** II.5-M1161.0/18/2 Informationen zum Job-Ticket Geändertes Online-Bestellverfahren (Deutsche Bahn und MVV)  
**Anlagen:** Weiterleitung\_an\_den\_nachgeordneten\_Bereich\_personalverwaltende\_Stellen\_im\_Bereich\_W\_(per\_Outlook-Verteiler).pdf; 2017-12\_Änderung\_DB-Firmenportal\_RS\_1.pdf; Anlage\_-\_Vertragsbedingungen\_Hinweise-IsarCardJob\_Freistaat\_Bayern\_20180101.pdf; Anlage\_-\_Vertragsbedingungen\_Hinweise\_DB\_JobTicket\_20180101.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hadler  
Abteilungssekretariat der Abteilung II  
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Salvatorstraße 2, 80333 München

Telefon: 089/2186-2332

E-Mail: Sabine.Hadler@stmbw.bayern.de